

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 107

Artikel: Soll der Film "Landammann Stauffacher" Volksbesitz werden?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Finanzierung schweizerischer Filmproduktionen

Geldgeber, laßt euch auf keine Experimente ein!

Der große Auftrieb, den der schweizerische Film genommen hat, mag für manche Geldgeber, die ihr Kapital gewinnbringend anlegen möchten, recht verlockend scheinen. Ueingeweihte glauben, es lasse sich heute massenhaft verdienen, wenn man nur den richtigen «Mann» an der Hand habe. Leider existiert solch ein «Mann» nur in der Phantasie der Kapitalisten; die real denkenden Produzenten wissen sehr genau, wie es um die Verdienstmöglichkeiten auf diesem Gebiete steht — die nackten Zahlen reden da eine deutliche Sprache.

Indessen gab und gibt es leider noch immer *Zwischenhändler*, man kann ihnen auch «Manager» sagen, die sich die schweizerische Filmproduktion zu ihrem Tätigkeitsfeld ausersehen haben und durchaus keine Skrupeln empfinden, es recht gründlich auszubeuten. Vor solchen Herrschaften muß heute neuerdings mit allem Nachdruck gewarnt werden. Sie tauchen irgendwoher, vielleicht aus dem Ausland, auf, geben vor, große Erfahrungen in der Filmproduktion zu besitzen, wo sie weiß Gott welch bedeutende Rolle gespielt haben wollen und gehen mit diesen Lockmitteln auf den Gimpelfang. Es ist überaus bezeichnend, daß derartige Harsardeure und Blenderiche in der Schweiz sogar von seriösen Geldinstituten ohne die landesüblichen Garantien beträchtliche Vorschüsse erhalten, die dann sehr bald in unkontrollierbaren Kanälen verschwinden; die Bedenken, welche ein Geldgeber mit der Zeit äußert, werden durch leere Versprechungen und den beliebten Hinweis auf die «Eigenart des Filmgeschäftes» niedergeschlagen.

Spekulative Unternehmungen solcher Art nützen der einheimischen Produktion gar nichts; wohl aber können sie ihr unersetzlichen Schaden zufügen. Wenn nämlich von derartigen Managern eine Produktion einmal verfuhrwerk ist, und um Teufel komm raus Geld her muß, dann schrecken sie vor keinen Mitteln zurück, um einen Film herzustellen, der ein «sicherer Publikumerfolg» wird. Was solche Eindringlinge — anders können wir sie nicht bezeichnen — die mit unserem Land

und unserem Volk keinerlei innere Verbundenheit besitzen, unter publikumssicheren Filmen verstehen, braucht nicht deutlicher gesagt zu werden. Auf jeden Fall sind Filme, die *auf der Experimentierbasis von Geldspekulationen hergestellt werden*, alles andere als künstlerisch wertvoll. Mit dem Gelde aber, das mit dem Experimentieren verschleudert wird, könnte eine anständige und gesinnungssaubere Firma wahrscheinlich einen recht beachtenswerten Film drehen. Mit dem Unterschied, daß nicht ein wesentlicher Teil des Geldes in Taschen flösse, die eine Durchleuchtung schlecht vertragen.

Wenn also jemand sein Geld «beim Film» anlegen will, so wende er sich an kompetente Stellen und erschrecke nicht, wenn ihm keine goldenen Berge versprochen werden. Goldene Berge aus schweizerischer Filmproduktion versprechen den Geldgebern nur Dusterlinge, mit denen man im einheimischen Filmgewerbe aufräumen sollte. Je eher desto besser! *

*

Die schweizerische Filmkonjunktur ist übrigens bereits der *öffentlichen Kritik* ausgesetzt worden. Die «Allgemeine Kinematographen-Aktiengesellschaft Zürich» hat ihren Geschäftsbericht versandt, und die Presse zitiert daraus folgenden Passus, den wir als Kommentar auch zu unserem Thema über die «Finanzierung schweizerischer Filmproduktion» betrachten:

«Die Verknappung der Einfuhr und das Angebot des internationalen Filmmarktes ist einer unabhängigen Schweizer Filmproduktion sehr zustatten gekommen. Man geht sogar nicht fehl, bereits von einer Ueberproduktion zu sprechen. Eine ganze Reihe berufener und wenig berufener Gesellschaften und Gruppen haben sich gebildet, die nicht selten mit unzulänglichen Mitteln, mit mangelhaften technischen und fachlichen Grundlagen arbeiten und nun bereits infolge Ueberangebotes und Ueberkonkurrenzierung die minimalen Einnahmeerfordernisse aus den Kinotheatern gefährden oder verunmöglichen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, festzustellen, daß ernste und künstlerisch wertvolle Filmwerke finanziell stark abfallen gegenüber oberflächlichen und unbeschwerten Filmthemen. Es bedeutet dies einerseits kein gutes Zeugnis für das Filmpublikum, andererseits ist es für die heutige nervenerregende Zeit charakteristisch. Diese Entwicklung beweist erneut, wie notwendig im Rahmen einer schweizerischen Filmgesetzgebung die Bewilligungspflicht, aber auch eine ständige Produktionsförderung und -lenkung wäre.

Soll der Film «Landammann Stauffacher» Volksbesitz werden?

Dem unter dem Patronat der Nationalspende hergestellten Präsenfilm «Landammann Stauffacher» wird im ganzen Lande ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt. Der «Schweizer Beobachter» geht sogar soweit, an Herrn Bundesrat Etter die dringende Aufforderung zu richten, dieser Film solle dem ganzen Volke zugänglich gemacht werden, indem der Bund den Film erwirbt und ihn dann überall gegen «zwei Batzen» aufzuführen läßt. Für Bedürftige selbstverständlich gratis. Der Artikelverfasser schließt: «Gerade in diesem Falle darf der Staat nicht darnach fragen, was es kostet, er darf auch nicht etwa Angst haben, einen Präzedenzfall

zu schaffen. Dieser Film ist Weckruf, Mahnung, Stärkung für jeden Einzelnen von uns. Vor dieser Ueberlegung müssen alle anderen Argumente verstummen.»

Die Filmproduzenten dürfen sich freuen, daß nun einmal auch der Film attestiert erhält, ein Wecker und Mahner zu sein, was man von ihm bisher weder behaupten konnte noch wollte. Im vorliegenden Fall fragt es sich einzig, welche rechtliche Grundlage das vom «Beobachter» gestellte Begehren besitzt, und darauf kann wohl niemand besser Auskunft geben als die Schweizer Nationalspende oder die Präsens als Herstellerfirma.